

Allgemeine Bestimmungen zur Benutzung der Eisrinks des St. Moritz CC im Kulm Park (ABB)

Vermietung / Turnierteilnahme

1. Der St. Moritz CC (Club) vermietet seine Eisrinks zu bestimmten Zeiten an Dritte zum Curling-Spiel. In der Vermietung eingeschlossen ist die Benutzung der Garderoben. Sogenannte "Slider" sowie Steine und Besen werden durch den Club zur Verfügung gestellt.
2. Der Club bestätigt jede Buchung für eine Vermietung von Eisrinks sowie Turnieranmeldungen per E-Mail mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Wird die Auftragsbestätigung durch die Mieterschaft nicht innert einer Woche nach Versand beanstandet, gilt der Vertrag als zustande gekommen.
3. Ein angemessener Gesundheitszustand ist bei allen Aktivitäten Voraussetzung. Die Mieter/Teilnehmer verpflichten sich, den Club rechtzeitig über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Der Club kann Personen von seinen Veranstaltungen ausschliessen, wenn die physischen und/oder psychischen Anforderungen für einen reibungslosen und gefahrlosen Ablauf nicht erfüllt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Für alle Aktivitäten sind die Kosten bis spätestens zu dem in der Rechnung aufgeführten Zahlungstermin per Bank- resp. Postüberweisung oder bar zu leisten. Andere Zahlungskonditionen werden in der Buchungsbestätigung angegeben. Es kann eine Anzahlung innert einer Frist eingefordert werden.

Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Club, den Vertrag aufzulösen oder Angemeldete von der Teilnahme an den Veranstaltungen auszuschliessen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 5 beim Kunden eingefordert.

5. Annullation durch die Mieter/Teilnehmer

Ein Rücktritt vom Vertrag muss vor Aktivitätsbeginn schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Club erfolgen. Bei Absagen durch die Mieterschaft sind folgende Pauschalen geschuldet:

- Weniger als 10 Tage vor dem Anlass: 50 % des Gesamtbetrages.
- Weniger als 2 Tage vor dem Anlass: 100% des Gesamtbetrages.

Absagen aufgrund behördlicher Einschränkungen (z.B. Covid-19) sind kostenfrei.

Wenn die Aktivität nicht durchgeführt werden kann, weil Mieter/Teilnehmer verspätet oder gar nicht zur Aktivität erscheinen, bezahlen sie 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen der Mieter/Teilnehmer entstehen, gehen zu ihren Lasten. Treten sie eine Aktivität erst nach deren Beginn an resp. verlassen sie sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Annullation oder Abbruch durch den Club / Programmänderung

Bei gewissen Veranstaltungen sind Mindestteilnehmerzahlen vom Club vorgegeben. Werden diese nicht erreicht, kann der Club die Veranstaltung kurzfristig annullieren. Gleiches gilt für den Fall, dass die meteorologischen Verhältnisse eine Benutzung der Eisfläche nicht zulassen.

Wollen Mieter/Teilnehmer auf keine der ihnen angebotenen Ersatzleistungen umbuchen, werden die geleisteten Zahlungen abzüglich allenfalls schon beanspruchter Leistungen zurückerstattet. Wird die Veranstaltung infolge behördlicher Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Club diese absagen oder vorzeitig abbuchen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Club bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Der Club behält sich vor, das Programm resp. Teile der vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern. Er bemüht sich jedoch, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

7. Haftung

Durch ihre Anmeldung anerkennen Mieter/Teilnehmer, dass man Gefahren ausgesetzt sein kann, die bei bestem Wissen und Erfahrung nicht vorhersehbar sind. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Benutzung der gesamten Anlage (Eisflächen, Zugang, Garderobe) erfolgt *auf eigene Gefahr*. Der Club haftet weder für Unfälle noch für Diebstähle. Die einzelnen Mieter/Teilnehmer sind selbst für die entsprechenden Versicherungen (Unfall, einschliesslich Sportunfälle; Diebstahl) verantwortlich.

8. Allgemeine Anordnungen

Es ist Pflicht der Mieter/Teilnehmer, sich an die Bedingungen des Clubs zu halten und den Weisungen von Eismeistern oder Cluborganen strikt Folge zu leisten.

Das Eis darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Die Behebung fahrlässiger Verschmutzungen oder Beschädigungen der Eisfläche erfolgt durch die Eismeister und wird mit CHF 100/Stunde in Rechnung gestellt.

Der Genuss von alkoholischen Getränken, von Esswaren und Tabakprodukten (Zigaretten, Zigarren, Pfeifen, Vapes) auf der Eisfläche ist nicht gestattet. Geschlossene, nicht zerbrechliche Flaschen als Durstlöcher sind erlaubt.

Viel Spass beim Curling-Spiel!
St. Moritz Curling Club

St. Moritz, Winter 2024/2025